

Honorarangebot
Umbau Knotenpunkte in Ilsfeld-Auenstein
L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086
Verkehrsanlagen
(Straßenbau einschl. Ausstattung und Entwässerung)

Angebotsgegenstand: Das Regierungspräsidium Stuttgart plant den Umbau der Knotenpunkte L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086 auf Gemarkung Ilsfeld-Auenstein.

Die Landesstraße L 1102 im Landkreis Heilbronn verbindet in ihrem Gesamtverlauf die B 39 innerhalb der Gemeinde Ellhofen mit der L 1100 im Bereich der Gemeinde Ilsfeld-Auenstein; Autobahnanschluss AS 12 Ilsfeld (A 81 Stuttgart – Heilbronn). Innerhalb des Baubereiches befindet sich der Anknüpfungspunkt der Kreisstraße K 2086 an die L 1102. Die Kreisstraße K 2086 verbindet in Ihrem Gesamtverlauf die Stadt Heilbronn (Bezeichnung im Stadtbereich K 9560 „Jägerhausstraße“) über Donnbronn und Untergruppenbach den Teilort Auenstein der Gemeinde Ilsfeld. Der betroffene Streckenabschnitt der K 2086 befindet sich zwischen der bestehenden Linksabbiegespur zur Gewerbefläche der Fa. Löffelhardt und der plangleichen Einmündung in die L 1102.

Über die K 2086 ist der westlich des Autohofes Eisenmann (Aral-Tankstelle) gelegene P+M Parkplatz in unmittelbarer Nähe der Einmündung in die L 1102 angebunden.

Die Zu- und Abfahrt zum Autohof erfolgt ca. 100m westlich der Einmündung K 2086 / L 1102 in Richtung plangleicher Knotenpunkt L 1102 / L 1100 / AS 12 Ilsfeld. Seitens des Eigentümers vom Autohof wurde zusätzlich eine Ausfahrt in Fahrtrichtung Knotenpunkt L 1102 / L 1100 / AS 12 Ilsfeld ca. 80m südlich der Hauptzu- und -abfahrt hergestellt.

Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit im Bestand sowie für das zukünftig prognostizierte Verkehrsaufkommen soll im Knotenpunkt L 1102 / K 2086 durch die Herstellung einer separaten Linksabbiegespur auf der K 2086 in Fahrtrichtung Auenstein einschl. Einrichtung einer signaltechnischen Anlage erfolgen. Die Verbesserung im Knotenpunkt L 1100 / L 1102 soll durch die Anordnung einer weiteren Fahrspur auf der L 1102 erfolgen, so dass zukünftig für jeden Verkehrsstrom eine eigene Fahrspur zur Verfügung steht. Die Steuerung der vorhandenen Lichtsignalanlage wird optimiert und den zukünftigen Verkehrsbelastungen angepasst.

Im Zuge der erforderlichen Straßenbauarbeiten wird die Ausfahrt aus dem Autohof den neuen Gegebenheiten angepasst sowie die Zu- und Abfahrt zum bestehenden P+M Parkplatz auf die L 1102 verlegt.

Angebotsgrundlage: HOAI 2021 in ihrer Fassung vom 12.11.2020

unter Beachtung der HOAI 2013

Hier: § 47 i.V. mit Anlage 13 und § 48 HOAI

Grundlage: Kostenberechnung

Honorarzone 3 unten

1. Grundlagenermittlung	0,00 %	bereits erbracht
2. Vorplanung	0,00 %	bereits erbracht.
3. Entwurfsplanung	25,00 %	

4. Genehmigungsplanung	8,00 %	
5. Ausführungsplanung	15,00 %	
6. Vorbereitung der Vergabe	10,00 %	
7. Mitwirkung b. d. Vergabe	4,00 %	
8. Bauoberleitung	12,00 %	(ohne Punkt f) bis J) gemäß Anlage 13 HOAI)
Summe:	74,00%	

Allgemein:

prozentuale Nebenkosten: 5,00 %

in den Nebenkosten ist pro Leistungsphase eine farbige Papierausfertigung der Planunterlagen sowie ein Datenstick mit den Unterlagen digital (PDF- Dateien) enthalten.

In den Nebenkosten enthalten sind 3 Doppel Exemplare des Leistungsverzeichnisses.

Örtliche Bauüberwachung (optional): 3,00 % auf Anrechenbare Kosten aus der Kostenfeststellung.

Leistungsumfang (gemäß Punkt 13.1 Anlage 13 HOAI):

Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften;

Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen;

Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen;

Rechnungsprüfung;

Mitwirken bei behördlichen Abnahmen;

Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlageteile der Gesamtanlage;

Überwachen der Beseitigung der bei der Leistung festgestellten Mängel

Weitere Leistungen auf Stundenbasis.

Sonstiges:

Mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 2 Abs. 7 HOAI 2013): Der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz wird bei den anrechenbaren Kosten berücksichtigt. Der Umfang und Wert wird objektbezogen ermittelt. Zum Ansatz kommen 50% der Baukosten, welche sich zum Zeitpunkt der Planung bei einer Erneuerung ergeben würden. Sofern sich im Rahmen der Projektbearbeitung dieser Umstand ergibt erfolgt seitens des AN an den AG eine schriftliche Mitteilung und gemeinsame Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

Eine Bonus- bzw. Malusregelung gemäß § 7(6) HOAI wird nicht vereinbart.

Es gilt die HOAI 2021 mit dem dort geregelten Mindestsatz.

Wird ein Auftrag, der ein oder mehrere Objekte umfasst, nicht einheitlich in einem Zuge, sondern abschnittsweise in größeren Zeitabständen ausgeführt, so ist für die das ganze Objekt oder das ganze Bauvorhaben betreffenden, zusammenhängend durchgeführten Leistungen das anteilige Honorar zu berechnen, das sich nach den gesamten anrechenbaren Kosten ergibt. Das Honorar für die restlichen Leistungen ist jeweils nach den anrechenbaren Kosten der einzelnen Bauabschnitte zu berechnen.

Sämtliche für die Projektbearbeitung erforderlichen Unterlagen und Daten werden in analoger und digitaler Form seitens des AG kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die vorsorgliche Beweissicherung an Gebäuden wird rechtzeitig vor Baubeginn seitens des AG veranlasst.

Besondere Leistungen:

A) Koordination der Versorgungsträger

Koordination und Abstimmungsgespräche mit den eingebundenen Versorgungsträgern einschl. Herbeiführen von Entscheidungen sowie aktive Integration in die jeweiligen Planungsstufen.

Honorierung: pauschal netto 3.000,00 zzgl. 5% Nebenkosten

B) Koordination Umweltplanung:

Abstimmungsgespräche mit der zuständigen Fachbehörde und Bereitstellung entsprechender Unterlagen sowie ingenieurtechnische Begleitung im Rahmen der Erstellung von naturschutzrechtlichen Gutachten.

Honorierung:

Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf auf Grundlage der im Angebot genannten Stundensätze; vorläufig jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto € 2.000,00.

Der Leistungsumfang beinhaltet nicht die Leistungen für die Grünordnungsplanung, Umweltbericht, artenschutzrechtliche Untersuchungen.

C) Koordination Baugrundgutachter

Erstellung Leistungsumfang, Einholung von Angeboten, Vergabevorschlag, Betreuung vor Ort während der Sondierungen, Rechnungsprüfung).

Vergütung erfolgt auf Stundenbasis nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto Euro 2.500,00

D) Koordination Zustandserfassung und Zustandsbewertung Kanalnetz

Planen, Vorbereiten und Mitwirken bei der Vergabe sowie Überwachen der Zustandserfassung (TV-Untersuchung) des betroffenen Kanalnetzes.

Erstellung eines Bestandslageplanes für die Fahrbahnenentwässerung auf Grundlage der vorhandenen vermessungstechnischen Aufnahmen (sichtbare Einrichtungen an der Oberfläche) und der Ergebnisse aus der Zustandserfassung vom Kanalnetz.

Durchführung einer ingenieurtechnischen Schadensklassifizierung pro Schadensbild (keine maschinelle Auswertung zulässig) einschl. haltungsbezogener Zustandsklassifizierung nach DWA einschl. Abschätzen des Gefährdungspotentials unter Zugrundelegung der Schadensbewertung / Risikofaktoren.

Darstellung der Auswertung im Schadensstufenplan.

Überschlägige Ermittlung der Sanierungskosten und Aufstellen eines Sanierungsprogramms für die vorrangig zu sanierenden Kanalhaltungen (Bauabschnitte, Kosten und Zeit).

Gesamtlänge des Kanalnetzes im Baubereich einschl. der seitlichen Anschlussleitungen beträgt ca. 2000m.

Vergütung erfolgt auf Stundenbasis nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto Euro 17.500,00

E) Hydraulische Überrechnung bestehendes Kanalnetz

Gemäß Schreiben vom LRA-HN vom 28.02.2018 im Rahmen der TÖB-Anhörung:

Überrechnung und hydraulische Nachweisführung mit dem instationären Berechnungsverfahren mit 2 ausgewählten Regenereignissen jeweils für das bestehende Kanalnetz und geplante Kanalnetz. Erstellung eines Gebietseinteilungsplanes sowie Lageplan Zustand Planung Kanalnetz. Erstellung von Kurzerläuterungen (Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse)

Honorierung: pauschal netto 7.500,00 zzgl. 5% Nebenkosten

F) Sigle-Koordination

Koordination Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Planungsphase: Koordination der Maßnahme nach § 3(2); Erstellen der Vorankündigung nach § 3(2); Erstellen des SIGE-Planes nach § 2(3)

Vergütung: 0,4% aus der Bausumme Kostenberechnung

Ausführungsphase: Koordination der Maßnahme nach § 3(3)

Vergütung: 0,6% aus der Bausumme Kostenfeststellung

Stundensätze:

Auftragnehmer:	100,00 € / Std.
Ingenieur:	85,00 € / Std.
Technischer Zeichner / Mitarbeiter:	65,00 € / Std.
Messtrupp:	125,00 € / Std.

Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zusätzliche Planfertigungen:

Plots bis A0:	35,50 € / St
Plots bis A1:	24,00 € / St
Plots bis A2:	19,00 € / St
Plots bis A3:	11,00 € / St
Plots bis A4:	4,50 € / St
Kopie s/w A4	0,35 € / St
Kopie s/w A3:	0,70 € / St

Die einmalige Anfertigung eines digitalen Planungsordners (DPO) wird vergütet wie die Herstellung einer gesamten Mehrfertigung. Jeder weitere Datenstick mit pauschal netto € 25,00.

Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Haftpflichtversicherung:

Die bestehende Haftpflichtversicherung des AN hat folgende Deckungssummen:

Für Personenschäden: 1.500.000,00 €

Für sonstige Schäden: 1.500.000,00 €

Aufgestellt:

I-motion GmbH

Iltsfeld, den 27.11.2023